

## Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) zum Konzept des Master of Arts „Theaterwissenschaft“

JGU Mainz, den 15.09.11

### 1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen/-innen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartende Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im M.A.-Studiengang „Theaterwissenschaft“ bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater/-innen ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise werden jeweils die **Einschätzungen von Fachexperten/-innen, Berufspraktiker/-innen und Studierenden** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte **übereinstimmend positiv** ausfallen.

## 2. Ziele und Ausrichtung des Masterstudiengangs

Die für den Masterstudiengang explizierten **Ziele und Leitideen** sind aus Sicht der Gutachter/innen hinreichend und präzise beschrieben. Sie entsprechen den gängigen curricularen Entwicklungen. Der viersemestrige Masterstudiengang ist stärker **forschungsorientiert** ausgerichtet. Die Forschungsorientierung kommt aus fachgutachterlicher Sicht insbesondere darin zum Ausdruck, dass die Studierenden konsequent an **interdisziplinäre Forschungsfelder** herangeführt werden (insbesondere in den Modulen III und VIII). Darüber hinaus überzeugt die Einbindung der **Internationalen Summer School des Promotionsprogramms *Performance and Media Studies*** in das Curriculum. Für die Studierenden wird auf diese Weise ein institutionalisierter Raum geschaffen, um am internationalen wissenschaftlichen Austausch zu partizipieren. Gleichsam erfolgt die Ausbildung von medien- und fächerübergreifenden, interkulturellen Kompetenzen, welche die Studierenden für **breite Berufsfelder** in bspw. den Bereichen Theater, Kulturinstitutionen, Medien und Public Relations angemessen qualifizieren.

Bei dem projektierten Masterstudiengang handelt es sich um einen **konsekutiven Studiengang**, der auf dem bestehenden Bachelor-Programm „Kultur – Theater – Film“ aufbaut. Hierbei handelt es sich um einen integrierten Studienansatz, welcher von den drei Fächern Kulturanthropologie/Volkskunde, Theaterwissenschaft und

Filmwissenschaft getragen wird. Ebenso wie im BA Studiengang wird auch auf Masterebene versucht, über die weiterhin notwendige disziplinäre Arbeit hinaus, die vielfach vorhandenen Schnittmengen zu benachbarten Fächern zu nutzen und weiter auszubauen. Insofern stellt der Studiengang ein attraktives und zentrales Angebot innerhalb der **fachbereichsübergreifenden Ausbildung** an der JGU dar<sup>1</sup>. Den Gegenstandsbereich der Mainzer Theaterwissenschaft bildet vorrangig die europäische Theatergeschichte von der Antike bis in die Gegenwart sowie das Gegenwartstheater im interkulturellen Vergleich seit der Moderne. Der Schwerpunkt der Analyse folgt hierbei einer historisch-kulturwissenschaftlichen Forschungslogik.

Als besondere Merkmale des Masterprogramms gehen aus dem Konzept hervor:

- die Einbindung des Studiengangs in das exzellente Netzwerk *IPP Performance and Media Studies* sowie die Verzahnung mit dessen Promotionsprogramm;
- ein hohes Maß an Interdisziplinarität durch die Öffnung hin zu einer Beschäftigung auch mit anderen Künsten und Medien;
- eine vorwiegend kulturwissenschaftliche Orientierung mit Berücksichtigung auch medientheoretischer Impulse sowie – als Fundament für Werks- und Aufführungsanalysen – der ästhetischen Theorie.

Die Gutachter/innen sehen in Anbetracht der geschilderten Merkmale des Programms ein spezifisches Profil der theaterwissenschaftlichen Ausbildung als gegeben an und bewerten das Konzept für den Masterstudiengang, von den weiter unten ausgeführten wenigen Details abgesehen, durchweg positiv.

## 3. Einbindung des Masterstudiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Eine **Anbindung an Gesamtstrategien und vorhandene Schwerpunkte des Fachs, des Fachbereichs sowie angrenzender Fächer** ist, folgt man der Beschreibung im Rahmen der Studiengangdokumentation, gewährleistet. Zum einen basieren das Wahlpflichtmodul (III) sowie das Vertiefungsmodul (VIII) auf Kooperationen mit verschiedenen Geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern der JGU wie bspw. der Musikwissenschaft, der Kunstgeschichte, der Romanistik, der Germanistik und der Buchwissenschaft. Zum anderen engagieren sich die Mitglieder des Instituts auch im Rahmen des Interdisziplinären Arbeitskreises *Drama und Theater*, der Forschungsschwerpunkte *Historische Kulturwissenschaft* und *Medienkonvergenz*, des Forschungszentrums *Sozial- und Kulturwissenschaften (SOCUM)* sowie – wie bereits erwähnt – innerhalb des Internationalen Promotionsprogramms (IPP) *Performance and Media Studies*. Überdies wird die inneruniversitäre Kooperation mit dem Studium Generale innerhalb von Modul IV für die Studierenden äußerst gewinnbringende Aspekte nach sich ziehen, denn hier werden fächerübergreifende wissenschaftliche Grundlagen und Grundkompetenzen vermittelt.

→ Schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit den kooperierenden Fächern sind noch nachzureichen.

---

<sup>1</sup> Interdisziplinarität entspricht ausdrücklich dem Selbstverständnis der JGU, s. [http://www.uni-mainz.de/downloads/leitbild\\_gesuni\\_030517.pdf](http://www.uni-mainz.de/downloads/leitbild_gesuni_030517.pdf)

Fernerhin wird im Studiengangskonzept auf die vom Institut unterhaltenen vielfältigen **außeruniversitären Partnerschaften** Bezug genommen. Hierzu zählen unter anderem der ZDF Theaterkanal, das Kulturmagazin *Kulturzeit* 3Sat, das SWR, die Mainzer Rheinzeitung, die FAZ sowie zahlreiche weitere regionale und überregionale Theater. Lehraufträge werden regelmäßig auch an Dramaturgen, Regisseure und Theaterkritiker vergeben. Aus Sicht der Berufspraxis ist dies "eine außerordentlich wichtige Komponente im Konzept, die es ermöglicht, die wissenschaftlich-analytischen Kompetenzen zu einem frühen Zeitpunkt in den Kontakt mit der Berufspraxis zu bringen". Auch die anderen Gutachter/innen sehen in der Vernetzung des Instituts eine entscheidende Stärke des Mainzer Masterkonzeptes.

Der Mainzer M.A.-Studiengang Theaterwissenschaft gewinnt sein **Profil innerhalb der deutschen Universitätslandschaft** durch seine deutliche methodologische Ausrichtung, welche – laut Studiengangskonzept – als hermeneutische konzipiert ist. Im Sinne also einer *historischen* Medienwissenschaft ergibt sich ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen in- und ausländischen Instituten (wie bspw. Wien, München, Erlangen, Bochum, Hildesheim, Leipzig oder Berlin), an welchen die Theaterwissenschaft zwar auch als Medienwissenschaft betrieben wird aber eben nicht in der genannten Perspektive. Darüber hinaus werden aktuelle Tendenzen in der Fachentwicklung – wie die konsequente Internationalisierung sowie die Öffnung hin zu anderen Künsten und Medien – innerhalb des Mainzer Masterkonzeptes tadellos berücksichtigt, so die Auffassung eines Fachgutachters. Nicht zuletzt fungiert die Mainzer Theaterwissenschaft über ihren geschäftsführenden Vorstand, welcher zugleich das Amt des Präsidenten der Fachgesellschaft inne hat, als Schaltstelle für alle wesentlichen Forschungsnetzwerke der deutschsprachigen Community. Fasst man die genannten Punkte zusammen, so kann die **nationale und regionale Wettbewerbsfähigkeit** aus gutachterlicher Sicht als absolut gewährleistet angesehen werden.

#### **4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs**

Gemäß den Ausführungen im Konzept wie auch nach Einschätzung der Gutachtergruppe, ist die **internationale Ausrichtung** des Studiengangs bemerkenswert. Die ausgewiesenen **internationalen Kooperationen** sind entsprechend zahlreich und konstituieren sich zum einen auf langjährigen Partnerschaften mit den Universitäten Bern und Basel (Schweiz), Bologna (Italien), Helsinki (Finnland), Lissabon (Portugal), Valencia (Spanien) und vielen anderen im Rahmen der ERASMUS/SOKRATES - Austauschprogramme. Ferner über Partnerschaften, welche innerhalb des Internationalen Promotionsprogramms *Performance and Media Studies*, etabliert wurden. Hierzu zählen bspw. die Kooperationspartner Dr. Sabine Haenni (Cornell University, USA), Prof. Dr. Shannon Jackson (University of California/Berkeley, USA), Prof. Dr. Martin Puchner (Harvard University, USA) und Prof. Dr. Freddie Rokem (University of Tel Aviv, Israel). Die Internationalität des Studiengangs wird auf einer dritten Ebene durch die als "Trinationales Intensivprogramm" durchgeführte Internationale *Summer School* gewährleistet. Diese wird vom Mainzer Institut, zusammen mit den theaterwissenschaftlichen Instituten an den Universitäten Dublin (Irland), Wien (Österreich) und Bern (Schweiz), organisiert und vom DAAD gefördert. Zur internationalen Orientierung des Studiengangs trägt ferner die Englischsprachigkeit der genannten *Summer School* bei.

Trotz der beachtlichen internationalen Zusammenarbeiten wird die Möglichkeit einer im Curriculum verankerten optionalen **Studienphase im Ausland** nach Sicht der Gutachtenden vermisst. Es solle zumindest aufgezeigt werden, wo und auf welche Weise ein solches Vorhaben in den Studienverlauf integriert werden könne, wie der studentische Gutachter ausführt.

→ Zu diesem Aspekt wird das Fach um eine knappe Stellungnahme gebeten.

## 5. Konzeption des Masterstudiengangs

### I. Aufbau und inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

Der Masterstudiengang Theaterwissenschaft ist auf **vier Semester** angelegt und umfasst **120 LP (42 SWS)**. Die Anzahl der Semesterwochenstunden steht dabei in einem ausgewogenen Verhältnis zu der Höhe der Leistungspunkte.

Gegliedert ist der Studiengang in die nachfolgend genannten Module:

- 1) Dramen- und Theatergeschichte (6 SWS; 13 LP);
- 2) Theorie und Ästhetik (6 SWS; 12 LP);
- 3) a) Theater und die anderen Künste – Musikwissenschaft (4 SWS; 10 LP);  
b) Theater und die anderen Künste – Kunstgeschichte (4 SWS; 10 LP);  
c) Theater und die anderen Künste – Romanistik (4 SWS; 10 LP);
- 4) Wissenschaftliche Grundlagen und Grundkompetenzen (4 SWS; 6 LP);
- 5) Performance Analysis (Aufbaumodul zu Modul II) (5 SWS; 10 LP);
- 6) Performance/ Culture/ Media (im Rahmen der Summerschool) (3 SWS; 9 LP);
- 7) Vertiefungsmodul I: Dramaturgie (4 SWS; 9 LP);
- 8) Vertiefungsmodul II: Gegenwartstheater, Kultur und Medien (6SWS; 11);
- 9) Forschungs- und Abschlussmodul (6 SWS; 5 LP).

Die Module lassen sich anhand von **vier Studienbereichen** abbilden, welche zusammen das Spektrum der Mainzer Theaterwissenschaft umfassen:

Im *ersten* Studienbereich **Dramen- und Theatergeschichte** (Modul I, Vertiefungsmodul VIII/ 1.-3. Semester) werden profunde Kenntnisse der europäischen Theater-, Dramen und Kulturgeschichte vermittelt. Methodisch soll der Fokus für die hermeneutische Herangehensweise an theaterwissenschaftliche Fragestellungen geschärft werden. Das Modul eignet sich – wie der Fachgutachter positiv hervorhebt – sehr gut, um eine Heranführung von Studierenden aus benachbarten Fächern zu gewährleisten. Dies scheint mit Blick auf das interdisziplinäre Profil des Studiengangs auch plausibel und angemessen.

Der *zweite* Studienbereich **Theorie und Ästhetik / Gegenwartstheater, Kultur und Medien** (Modul II, Modul V, Modul VIII/ 1.-3. Semester) richtet sein Augenmerk verstärkt auf die Vermittlung von theoretischem und analytischem Wissen zur Auseinandersetzung mit den vielfältigen Erscheinungsformen des Gegenwartstheaters sowie den damit verbundenen medienwissenschaftlichen Aspekten und deren Historisierung. Hierbei werden die Arbeitsbereiche „Theorie und Ästhetik“ sowie „Gegenwartstheater, Kultur und Medien“ miteinander verschränkt.

In einem *dritten* Studiensegment **Theater und die anderen Künste / Interdisziplinarität als Grundkompetenz** (Modul III, Modul IV/ 1.-2. Semester) sind ferner die interdisziplinären Verknüpfungen fachspezifischen Wissens von Bedeutung. Im Wahlpflichtmodul können interessen geleitete Vertiefungen mit anderen Fächern (Musikwissenschaft, Kunstgeschichte, Romanische Literatur) von den Studierenden vorgenommen werden. Zudem werden in den fächerübergreifenden Veranstaltungen des Studium Generale die Möglichkeiten und Grenzen des interdisziplinären Dialogs ausgelotet. Dies soll zu einer verstärkten Ausbildung von wissenschaftlichen Grundkompetenzen bei den Studierenden führen.

Der *vierte* Studienabschnitt **Forschungsorientierung** (Modul VI, Modul IX, Masterarbeit/ 2.-4. Semester) wird die Studierenden konsequent an die wissenschaftliche Forschung heranführen. Dies geschieht insbesondere im Rahmen der Summer School des Promotionsprogramms *Performance and Media Studies*. Das Abschlussmodul (Modul IX) dient der inhaltlichen wie methodischen Vorbereitung eines eigenen wissenschaftlichen Arbeitsvorhabens (M.A.-Arbeit). Hier haben die Studierenden die Möglichkeit – unter anderem durch die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Schreibwertstatt, die Erarbeitung eines schriftlichen Exposé sowie durch einen mündlichen Vortrag im Forschungskolloquium – ihre selbstständig entwickelten theaterwissenschaftlichen Fragestellungen zu konkretisieren und zu festigen.

Hinsichtlich des **Curriculums** kann aus Gutachterperspektive resümierend festgehalten werden, dass den Studierenden durch die vorgesehenen Module das Fach Theaterwissenschaft in einer umfassenden Breite dargeboten wird. So setzt das curriculare Konzept überzeugend auf die drei klassischen Arbeitsfelder der Theaterwissenschaft – Dramen- und

Theatergeschichte (Modul I), Aufführungsanalyse und Gegenwartstheater (Modul V) sowie Theorie und Ästhetik (Modul II) – und vermittelt so zunächst ein solides Grundlagen- und Überblickswissen. Darüber hinaus wird diese breit fundierte Ausbildung ergänzt durch interdisziplinäre Segmente (Modul I, III und VIII), berufsfeldorientierte Anwendungsbezüge (Modul VII) und Einblicke in die aktuelle internationale Forschung (Modul VI), wie von Seiten des Fachgutachters dargelegt wird. Weiterhin entsprechen Inhalt und Umfang dem Standard, den man für ein Theaterwissenschaftsstudium erwarten darf. Die systematische Gliederung der Module erscheint sinnvoll und konzeptionell schlüssig.

## **II. Strukturelle Aspekte des Studiengangs/ Allgemeines**

### **Zugangsvoraussetzungen**

Der Studiengang M.A. Theaterwissenschaft steht nach Auskunft des Konzeptes **sämtlichen Studierenden mit einem Bachelorabschluss im Fach Theaterwissenschaften oder einem anderen Fach mit kultur-, kunst-, medien-, literatur- oder theaterwissenschaftlichen Bezug sowie eines gleichwertigen Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland** offen. Die Voraussetzungen zum Zugang werden somit von den Leitlinien der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nach welchen eine hohe Durchlässigkeit von Bachelor- zu Masterstudiengängen anzustreben ist, in wünschenswerter Weise abgebildet. Wie aus dem Konzept hervorgeht wird es jedoch – aufgrund der erwartungsgemäß hohen Nachfrage nach Studienplätzen – spezifische Zulassungsbeschränkungen geben. Die Zulassung soll hierbei jedoch ausdrücklich nicht über eine in der Prüfungsordnung festgeschriebene absolute BA-Note erfolgen. Gleichsam ist kein Eingangstest geplant.

→ Welche Regelungen die Zulassung betreffend sind hier in Planung? Das Fach wird gebeten (in Abstimmung mit der Abteilung Studium und Lehre), die Prüfungsordnung hinsichtlich den Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zu überarbeiten beziehungsweise eine konkrete Strategie vorzulegen, wie der Zugang zum Masterstudium perspektivisch geregelt werden soll.

→ Auch die Ausführungen hinsichtlich der für das Masterstudium erforderlichen Sprachkenntnisse und deren Nachweis sind in der PO noch nicht hinreichend spezifiziert. In diesem Zusammenhang wäre eine Konkretisierung sehr hilfreich.

Die im Studiengangskonzept beschriebene gezielte **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** fällt besonders positiv auf. Der Übergang in ein Promotionsstudium kann – neben dem integrierten Studienbereich Kultur-Theater-Film (Bachelor-Ebene) und dem zweijährigem Masterprogramm – als dritte strukturelle Säule des theaterwissenschaftlichen Studiums in Mainz angesehen werden. In Ausnahmefällen kann nach Abschluss des zweiten Fachsemesters der direkte Weg in die Promotion im Rahmen des Internationalen Promotionsprogramms (IPP) *Performance and Media Studies* erfolgen („**Fast-Track**“-Regelung). Die Voraussetzungen hierfür (überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen, die Annahme der Doktorarbeit aufgrund eines zu verfassenden Exposé sowie die Teilnahme am strukturierten Doktorandenprogramm des IPP) stellen sich als passend und geeignet dar. Dessen ungeachtet wird von Seiten des studentischen Gutachters die Frage aufgeworfen, ob die betreffenden Personen bei erfolgreicher Promotion automatisch auch den Mastertitel verliehen bekommen? Darüber hinaus ist von Interesse, ob es auch Regelungen über die Rückkehr zum regulären Masterstudium gibt, falls eine Promotion (z.B. aus persönlichen Gründen) doch nicht abgeschlossen werden kann.

→ In diesem Zusammenhang wäre eine knappe Erläuterung wünschenswert.

### **Modularisierung**

In Bezug auf die Konzeption der Module ist festzustellen, dass sich diese in der Regel in wünschenswerter Weise über ein bis maximal zwei Semester erstrecken und den Studierenden Mobilität gestatten. Die zu erbringenden Semesterwochenstunden stimmen mit dem bundesweit üblichen Umfang überein. Die **Verteilung der Leistungspunkte** auf die einzelnen Semester entspricht ebenso den bundesweiten Rahmenvorgaben von 30 LP pro Semester. Die Kreditierung der Module erfüllt weitestgehend die Mainzer Rahmenvorgaben von 12 (+/- 3) LP. Das Verhältnis von Pflichtlehrveranstaltungen zu Wahlpflichtlehrveranstaltungen ist mit zirka 3:1 aus fachgutachterlicher Sicht „optimal proportioniert“.

Insgesamt kann im Hinblick auf die Modularisierung von einer adäquaten **Verteilung der Studienleistungen** über die vier Semester ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang wird die im Konzept betonte **Flexibilität in der Studienplangestaltung** von den Gutachtenden begrüßt. So ist es beispielsweise möglich, dass Modul VIII im zweiten oder im dritten Semester begonnen wird oder Modul III über ein oder über zwei Semester hin ausgedehnt werden kann.

Mit Blick auf die Ausgestaltung des Modulhandbuchs ist auf **zwei Formalismen** hinzuweisen. Erstens geht aus den Unterlagen nicht hervor, welche Anzahl an Studierenden der „Senatsrichtlinie“ entspricht. Zweitens sind aus Sicht der Qualitätssicherung die Lehrformen nicht hinreichend spezifiziert. In dieser Spalte sind bei allen Modulen lediglich „Gruppenveranstaltungen“ vermerkt. Hier könnten einige Ergänzungen wie bspw. praktische Übungen, Präsentationen, Gruppenarbeit, Diskussionen, Stundenmoderation u.a. für die Studierenden von Nutzen sein.

→ Es wird daher erbeten, dass Modulhandbuch hinsichtlich dieser beiden Punkte zu überarbeiten.

### **Prüfungen/Veranstaltungen/Qualifikationsziele**

Im Hinblick auf die Wissensvermittlung dominieren im vorgelegten Studiengangskonzept klassische **Veranstaltungsformen** wie Vorlesungen in Kombination mit Übungen, Seminaren und Kolloquien, welche ein hinreichend breites Spektrum bieten.

Unter strukturellen Gesichtspunkten ist die Vielfalt der **Prüfungs- und Lernformen** hervorzuheben. Sie erstrecken sich von Hausarbeiten, Mündlichen Prüfungen, Portfolioprüfungen sowie Projektvorstellungen und Referaten. Die Prüfungsarten sowie deren Häufigkeiten sind auch nach Meinung der Gutachtenden „nachvollziehbar und angemessen“ und deuten somit auf einen „gut organisierbaren Studienablauf“ hin. Aus Sicht des Fachgutachters ist zudem zu begrüßen, dass innerhalb des Masterstudiums von Klausuren Abstand genommen wird. Sie entsprechen „den üblichen Schreib- und Arbeitsformen des Wissenschaftsbetriebs einfach nicht und leisten kontraproduktiven, punktuellen Lernformen Vorschub“, so der Fachgutachter. In **innovativen Formaten** (wie bspw. die in Modul IX vorgesehene wissenschaftliche Schreibwerkstatt) wird stattdessen die Förderung methodologischer Kompetenzen besonders voran getrieben. Überdies wäre es hilfreich, wenn die **Prüfungsleistungen** im Modulhandbuch einer Konkretisierung unterzogen würden. So sei aus den Unterlagen nicht erkennbar, welchen Umfang die schriftlichen Hausarbeiten haben sollten und wie genau die Portfolioprüfungen strukturiert sein werden, wie aus fachgutachterlicher Sicht angemerkt wird.

→ Ein entsprechender Nachtrag wird erbeten.

Die durch den Studiengang zu vermittelnden **Kompetenzen und Qualifikationsziele** der späteren Absolventinnen und Absolventen sind in den Unterlagen transparent und hinreichend beschrieben. Die fachinhaltlichen Qualifikationsziele der Module sind angemessen und zielführend formuliert, so dass die Lehr- und Lerninhalte deutlich werden und ein hinreichendes Kompetenzspektrum abdecken. Das Konzept des Masterstudiengangs erfüllt somit die von der HRK und KMK ausgearbeiteten Qualifikationsziele<sup>2</sup> Die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Befähigung ist genauso gegeben wie für die Befähigung einer qualifizierten Beschäftigung. Als die im Masterstudium zu erwerbenden **Schlüsselkompetenzen** werden insbesondere die Fähigkeiten

- zur Initiative;
- zum Management;
- zur internationalen Kommunikation;
- zur argumentativen Kompetenz sowie
- konzeptionelle Fähigkeiten und
- die Reflexion von Theorie und Methode einschließlich ihrer interdisziplinären Aspekte

im Studiengangskonzept aufgeführt.

Besonders gelobt mit Blick auf die Ausbildung von sowohl wissenschaftlicher als auch berufspraktischer Kompetenz wird von fachgutachterlicher Seite die Einbindung der Studierenden in die bestehende *IPP Summer School*. Hier werden

---

<sup>2</sup> [www.hrk.de/de/download/dateien/QRfinal2005.pdf](http://www.hrk.de/de/download/dateien/QRfinal2005.pdf)

zielführend notwendige **organisatorische Fähigkeiten** vermittelt, welche wesentliche Voraussetzungen für das Berufsfeld Wissenschaft als auch für jedwede Managementaufgaben im Kultur- und Medienbereich darstellen.

Seitens des studentischen Gutachters wird darauf hingewiesen, dass in den Unterlagen das Thema zur **Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie des bürgerschaftlichen Engagements** vermisst wird. Als hochschulübergreifende Konzepte sollten diese jedoch auch Eingang in die Studiengangbeschreibung finden.

→ Das Fach wird um eine Angleichung zu diesem Aspekt gebeten.

### **Qualitätssichernde Maßnahmen**

Im Fachbereich 05 (und insbesondere auch im Bachelor-Programm Kultur-Theater-Film) wurden **Lehrveranstaltungsbefragungen** durch das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) bereits auf der Ebene einzelner Veranstaltungen durchgeführt.

→ Im Hinblick auf eine Rezertifizierung des Programms ist die Teilnahme an den Befragungen regelmäßig einmal pro Masterkohorte zu erbitten.

→ Gleichsam sollte eine Beteiligung an weiteren Befragungen im Kontext von Qualitätssicherung (Absolventenbefragung, Studieneingangsbefragung, Workloaderhebungen etc.) vorgesehen werden.

Mit Blick auf die regelmäßig durchgeführten **Absolventenbefragungen** an der JGU gestaltet es sich für das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) in einer Vielzahl von Studiengängen erfahrungsgemäß schwierig, ehemalige Absolventinnen und Absolventen zu erreichen. Sofern nicht bereits vorhanden, wird deshalb die Einrichtung eines **Alumni-Netzwerkes** angeraten. In einem ersten Schritt bietet es sich an, einen Adresspool (insbes. Emailadressen, die auch nach Ende des Studiums voraussichtlich weiterhin genutzt werden) einzurichten, um die Absolventinnen und Absolventen zu einem späteren Zeitpunkt, zu ihrem Verbleib auf dem Arbeitsmarkt bzw. im Wissenschaftsbetrieb befragen zu können.

→ Hinsichtlich dieses Vorschlags wird das Fach um eine knappe Einschätzung gebeten.

### **Außeruniversitäres Praktikum**

Ein **außeruniversitäres Praktikum** ist nicht explizit vorgesehen. Aufgrund aber der vielseitigen berufsfeldorientierten Segmente im Curriculum (bspw. in Modul VII) sowie der obligatorischen Integration eines außeruniversitären Praktikums im Bachelor-Programm wird die Berufsfeldorientierung im Studiengangskonzeptes als ausgesprochen angemessen und auch ausreichend angesehen.

### **Studienberatung**

Zweifelsohne ist eine **Studienfachberatung** als eine der Kernaufgaben des Studierendenbüros des Fachbereiches vorhanden. Jedoch wird auf diese im Antrag nicht explizit eingegangen. Insbesondere mit Blick auf die Planung der individuellen Curricula sowie möglicherweise auch als Anlaufstelle für die Studierenden, sich praxisorientierte Informationsangebote einzuholen, erscheint ein **Konzept zur Studienberatung** unabdingbar. Dies wird auch aus praxisgutachterlicher Sicht angemerkt.

→ Ein entsprechender Nachtrag wird erbeten.

### **Wettbewerbsfähigkeit /Bedarf**

Laut Darlegung im Konzept erfreut sich die Mainzer Theaterwissenschaft eines konstant hohen Interesses, was insbesondere darin zum Ausdruck kommt, dass seit der Gründung des Instituts im Jahre 1991 die Anzahl der Nachfragen die Zahl der zu vergebenden Studienplätze um das 5- bis 6-fache übersteigt. Zirka 60% der Absolventen werden auf dem Arbeitsmarkt in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern in Theater, Film, Fernsehen, Rundfunk, Presse, Wissenschaft und kulturellen Einrichtungen eingestellt. Das Interesse an dem einzurichtenden Masterstudiengang Theaterwissenschaft dürfte ähnlich hoch zu veranschlagen sein, weshalb der Studiengang im nationalen Kontext als wettbewerbsfähig eingestuft werden kann.

→ Demungeachtet wäre hier dennoch ein kurzer Nachtrag wünschenswert, wie viele Studienanfänger pro Semester erwartet werden bzw. aufgenommen werden können.

## 6. Berufsfeldorientierung des Masterstudiengangs

Der Studiengang M.A. Theaterwissenschaft erfüllt nach Ansicht der Gutachtenden die Erwartungen sowohl an einen **forschungs- als auch an einen berufsorientierten** Master. Obwohl der Schwerpunkt der zu vermittelnden Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens liegt, ermöglicht der Studiengang den Einstieg in alle Berufsfelder, in denen eine hohe soziale Kompetenz, Flexibilität und Kreativität im Umgang mit der Analyse und Bewertung von Theater und anderen Medien eine Rolle spielen. Unabhängig also von einem konkreten beruflichen Tätigkeitsfeld, weisen insbesondere die durch den Studiengang **vermittelten Schlüsselkompetenzen** eine hohe berufliche Verwertbarkeit auf. Insgesamt werden als Tätigkeitsfelder:

- die unterschiedlichen Bereiche von Theater-, Film- und Fernsehproduktionen;
- die verschiedenen Redaktionen von Fernseh- und Rundfunkanstalten;
- der eigentliche Theaterbetrieb (als Regisseure, Dramaturgen etc.);
- der Journalismus im Allgemeinen (bspw. als Kultur- und Theaterkritiker für Hörfunk und Fernsehen, für Zeitungen, Zeitschriften oder Internetforen);
- das Lektorat von theater-, medien- und kulturwissenschaftlichen Fachverlagen und Fachzeitschriften;
- die unterschiedlichen Positionen für Theaterfestivals;
- das Schreiben von Theaterstücken, Drehbüchern und Hörspielen;
- die Bereiche Werbung und Öffentlichkeitsarbeit an Theatern;
- das Kulturmanagement;
- verschiedene Branchenorganisationen (z.B. Deutscher Bühnenverein) sowie
- Museen, Archive und Bibliotheken

genannt.

Im Ganzen entsprechen – wie aus berufspraktischer Perspektive hervorgehoben wird – die vom Masterprogramm angezielten **medien- und fächerübergreifenden Kompetenzen** den Entwicklungen in den sogenannten Kreativindustrien bzw. Kulturunternehmungen in Richtung zunehmender Vernetzung und Kooperation. Die Studierenden werden also durch das Masterprogramm auf die unterschiedlichen Bereiche eines möglichen Arbeitsmarktes für Geisteswissenschaftler sehr gut vorbereitet.

## 7. Personelle und sächliche Ressourcen

Die zugeteilten personellen Ressourcen werden seitens der Gutachter als angemessen eingeschätzt. Die Berechnung der Kapazitäten auf Grundlage der **Stellungnahme der Abteilung Planung und Controlling** (siehe Anhang) ergibt, dass sich der Studiengang geeignet in den zur Verfügung stehenden Rahmen einpasst. Der ermittelte Curricularwert des Masterprogramms liegt innerhalb der Bandbreite des bundesweit vorgegebenen Curricular-Normwertes.

Das Institut für Theaterwissenschaften Mainz verfügt derzeit über ein **Lehrdeputat** von 60 SWS pro Semester. Der Masterstudiengang wird insgesamt 42 SWS umfassen, wobei jedoch hiervon 15 SWS als Lehrleistung von anderen Fächern (beziehungsweise dem Studium Generale) importiert wird. Die verbleibenden Ressourcen (27 SWS) werden zur Durchführung des Bachelor-Programms benötigt.



## 8. Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des Masterstudiengangs Theaterwissenschaften.

**Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden übergreifenden Sachverhalten nachzureichen:**

*Zugangsvoraussetzungen:*

1. Nachtrag, durch welche allgemeinen Kriterien der Zugang zum Masterstudium geregelt werden soll;
2. Kurze Erläuterung, auf welche Art und Weise die für das Masterstudium erforderlichen Sprachkenntnisse nachgewiesen beziehungsweise erbracht werden sollen;
3. Knappe Stellungnahme hinsichtlich der Frage des studentischen Gutachters, ob bei der „Fast-Track“-Regelung eine Rückkehr zum regulären Masterstudium möglich ist und ob bei erfolgreicher Promotion auch automatisch ein Mastertitel erworben wird.

*Curriculum:*

4. Prüfung der Überlegung, inwiefern eine für die Studierenden optionale Studienphase im Ausland in das Curriculum eingebunden werden könnte.

**Unter formalen Gesichtspunkten sind folgende Informationen/ Dokumente nachzureichen:**

5. Kooperationsvereinbarungen mit den im Wahlbereich genannten Fächern sowie dem Studium Generale (spätestens bis zum Senatsausschusstermin);
6. Diploma Supplement (in deutscher und englischer Sprache) sowie Transcript of Records<sup>3</sup>;
7. Konzept zur Studienberatung;
8. Überarbeitung des Modulhandbuchs hinsichtlich der Punkte „Gruppengröße“, „Lehrformen“ und „Prüfungsleistungen“;
9. Angleichung der Unterlagen mit Blick auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie des bürgerschaftlichen Engagements;
10. Aktuelle Prüfungsordnung bis spätestens zur relevanten Sitzung des Senatsausschusses sowie diesbezügliche Abstimmung mit der Abteilung Studium und Lehre;
11. Nachtrag, wie viele Studienanfänger pro Semester erwartet werden beziehungsweise aufgenommen werden können;
12. Veröffentlichung des Modulhandbuchs sowie des Studienverlaufsplans rechtzeitig vor dem Start des Studiengangs.

**Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen (s. Leitfaden<sup>4</sup>) insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:**

13. Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungsbefragungen einmal pro Kohorte sowie an etwaigen weiteren Erhebungen im Kontext der Qualitätssicherung (Absolventenbefragungen, Studieneingangsbefragungen etc.);
14. Stellungnahme zur Empfehlung der Einrichtung beziehungsweise der Pflege eines Alumni-Netzwerkes.

---

<sup>3</sup> Für Mustervorlagen siehe: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/252.php> sowie [www.uni-mainz.de/downloads/Transcript\\_of\\_Records.pdf](http://www.uni-mainz.de/downloads/Transcript_of_Records.pdf).

<sup>4</sup> siehe [http://www.zq.uni-mainz.de/sys\\_akk/qs/docs/weiter.pdf](http://www.zq.uni-mainz.de/sys_akk/qs/docs/weiter.pdf).